



Unterrichtung 20/201

der Landesregierung

Vorbereitung eines Staatsvertrages über die Errichtung und den Betrieb des Nationalen Once-Only-Technical-Systems (NOOTS) und zur Ausführung von Art. 91c Abs. 1 GG – NOOTS-Staatsvertrag

Die Landesregierung unterrichtet den Schleswig-Holsteinischen Landtag unter Hinweis auf Art. 28 Abs. 1 der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein in Verbindung mit § 3 Absatz 1 Parlamentsinformationsgesetz (PIG).

Federführend ist der Ministerpräsident.

Zuständiger Ausschuss: Wirtschafts- und Digitalisierungsausschuss

Der Chef der Staatskanzlei | Postfach 7122 | 24171 Kiel

Präsidentin des
Schleswig-Holsteinischen Landtages
Frau Kristina Herbst

Minister

24105 Kiel

10. Oktober 2024

Vorbereitung eines Staatsvertrages über die Errichtung und den Betrieb des Nationalen Once-Only-Technical-Systems (NOOTS) und zur Ausführung von Art. 91c Abs. 1 GG – NOOTS-Staatsvertrag

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

unter Beachtung des Art. 28 Abs. 1 der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein in Verbindung mit § 3 Abs. 1 Parlamentsinformationsgesetz (PIG) unterrichte ich Sie darüber, dass die Länder im Rahmen der Umsetzung der Registermodernisierung den Abschluss eines Staatsvertrages über die Errichtung und den Betrieb des Nationalen Once-Only-Technical-Systems (NOOTS) planen.

Der Bundeskanzler und die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder haben am 20. Juni 2024 festgestellt, dass die erste Phase der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes zwar ein wichtiger Schritt für die nachhaltige Digitalisierung des deutschen Staatswesens war. Um die Nutzerfreundlichkeit und Automation der Verwaltungsverfahren jedoch weiter zu steigern, ist es unter anderem erforderlich, die in der Verwaltung vorhandenen Registerdaten für die digitale Abwicklung von Verwaltungsprozessen nach dem "Once-Only"-Prinzip zugänglich zu machen.

Bürgerinnen und Bürger und Unternehmen sollen Daten nicht stets immer wieder erneut bei der Beantragung staatlicher Leistungen oder in Verwaltungsverfahren angeben müssen. Sie sollen die Möglichkeit erhalten, dass die bereits in den Registern der Verwaltung vorhandenen Daten weiterverwendet werden.

Ein solches vollständig digitales Angebot von Verwaltungsleistungen erfordert jedoch komplett vernetzte digitalisierte Register. Im Rahmen des von Gesamtsteuerung Registermodernisierung konzipierten Nationalen Once-Only Technical System (NOOTS) sollen zukünftig nachweisabrufende und nachweisliefernde Stellen technisch derart miteinander verknüpft werden, dass Daten und Nachweise ressort- und ebenenübergreifend abgerufen werden können.

Die Errichtung und der Betrieb dieser komplexen informationstechnischen Infrastruktur müssen zentral entwickelt werden. Zugleich berührt dies die Verwaltungsprozesse in den Behörden des Bundes, der Ländern und der Kommunen.

Der Bundeskanzler und die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder haben daher festgestellt, dass es einer rechtlichen Grundlage bedarf, in der die Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten aller beteiligten Stellen und der organisatorische Rahmen in einem Staatsvertrag geregelt werden sollen.

Der Staatsvertrag soll für die Errichtung, den Betrieb und die gemeinsame Nutzung des Nationalen Once-Only Technical System (NOOTS) die erforderlichen rechtlichen Regelungen treffen. Dazu sollen auch gemeinsame Regelungen zur Errichtung, Anschluss, Nutzung, Betrieb und Finanzierung im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel sowie die Form der Beteiligung an wesentlichen Entscheidungen gehören.

Die Länder haben den IT-Planungsrat in der Programmorganisation Registermodernisierung gebeten, die erforderlichen Vorbereitungen für den Abschluss des Staatsvertrags zu übernehmen. Ein erster abgestimmter Entwurf des Staatsvertrages soll bis zur Besprechung des Chefs des Bundeskanzleramtes mit den Chefinnen und Chefs der Staats- und Senatskanzleien der Länder am 21. November 2024 vorliegen.

Der Bundeskanzler und die Regierungschefinnen und Regierungschefs der haben zudem in Aussicht gestellt, den Staatsvertrag dann in ihrer Besprechung am 12. Dezember 2024 beschließen zu wollen.

Über den Fortgang der Beratungen werde ich den Landtag informieren.

Mit freundlichen Grüßen



Dirk Schrödter